

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Gemeinde Welver

An den
Rat der Gemeinde Welver
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt -
Am Markt 4
59514 Welver

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 19.09.12 - hier: Antrag zum TOP 6 „Umgang mit grünen Wegen und Wegeseitenstreifen in Welver“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir folgende Anträge zur Sache:

„Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Einzelbeschlüsse zu fassen:

1. Die landwirtschaftlichen Flächen in Welver werden seit Jahrzehnten immer intensiver genutzt. Aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels und dem starken Einsatz von Agrochemie können diese Flächen nur noch wenige ökologischen Funktionen erfüllen. Umso wichtiger sind innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft die Wegeseitenstreifen, Graswege, Böschungen oder Grabenbereiche. Als Lebensräume für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten sind sie ökologisch unentbehrlich, als gliedernde und belebende Elemente für die Landschaftsästhetik wichtig. Deshalb müssen sie erhalten bzw. bei unbefugter Nutzung ggf. zurück gewonnen werden. Die Gemeinde Welver sieht sich hier in der Pflicht.
Laut Angaben des Kreises Soest werden in Welver 8,93 ha öffentlicher Wegeflächen überackert.
2. Die unbefugt genutzten Flächen müssen aus ökologischen und jagdlichen Gründen sowie aus wohl verstandenem ökonomischen Eigeninteresse der Gemeinde zurückgewonnen werden. Die entsprechenden Wegeseitenstreifen und grünen Wege sollen in der Regel wieder auf der alten Parzelle und in der gesamten Flurstückgröße hergestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen, d.h. wenn so zu einem zweckmäßigen Fuß- und Wanderwegenetz beigetragen werden kann, können frühere Grünstreifen auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange durch Flächentausch verlegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, wer gemeindliche grüne Wege und Wegeseitenstreifen durch Überackern unbefugt nutzt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, diese unbefugten Nutzer über ihren Missbrauch zu informieren und sie aufzufordern, die Wegeseitenstreifen in der gesamten Flurstückgröße wiederherzustellen.
Eine jährliche Überprüfung soll sicherstellen, dass die öffentlichen Flächen auch in öffentlicher Nutzung bleiben. Die Verwaltung stellt die Ergebnisse der Überprüfung jeweils in der ersten Herbstsitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vor, erstmals im Jahr 2013.
4. Gerade für Bienen und andere Insekten stellen die Wegeränder mit den unterschiedlichen Gräsern und Blütenpflanzen wichtige Lebensräume dar. Die ökologische Wertigkeit dieser Flächen hängt deshalb entscheidend von einem möglichst späten Mahdtermin erst nach der Blüte der Wildpflanzen ab.
Die Gemeinde Welver befolgt folgende Grundsätze:
maximal zwei Pflegeschnitte pro Jahr; erster Pflegeschnitt frühestens ab Juni, aber nur eine Schnittbreite (1 m) im Bankettbereich sowie Freimähen der Sichtdreiecke in Einmündungsbereichen; zweiter Pflegeschnitt nach der Blühphase im September mit

Mähen der Seitenstreifen, Gräben und Böschungen, maximal aber nur in einer Breite von drei Schnittbreiten (= 3 m).

Außerdem soll immer nur abschnittsweise gemäht werden, so dass immer Blütenpflanzen zur Verfügung stehen. Bei der Mahd soll das Mahdgut mitgenommen werden, damit sich überhaupt eine artenreiche Vegetation wieder herstellen kann. Allerdings sollen nicht Sauger das Schnittgut einsammeln, weil diese nicht nur das Schnittgut, sondern auch die zu schützenden Tiere (Insekten) mit einsaugen. Auf Mulchmähung soll verzichtet werden, weil davon nur wenige Pflanzenarten profitieren, andere aber erstickt würden.

Bei den Mäharbeiten soll darauf geachtet werden, dass Bäume und Sträucher nicht beschädigt werden. Aus diesem Grund muss ein Sicherheitsabstand von 1 Meter um den Baum eingehalten werden.

5. Zur ökologischen Aufwertung von Straßen- und Wegerändern mit sehr geringer Artenvielfalt sät die Gemeinde Welver gezielt standortgerechte heimische Wildpflanzen ein und verwendet zu diesem Zweck zertifiziertes Regiosaatgut.
6. Die meisten Heckenpflanzen bilden im Jungstadium noch keine Blüten und Früchte aus und sind nur bedingt als Nahrungs- und Brutstätten für die Tierwelt geeignet. Aus diesem Grund setzt die Gemeinde Welver ihre Hecken zukünftig nur noch alle 10-15 Jahre auf den Stock und dann nur abschnittsweise, maximal 50 Meter. Im Bereich von Sichtdreiecken / zur Verkehrssicherung kann auch ein kürzeres Intervall gewählt werden.
7. In Welver sind in den letzten Jahrzehnten die meisten alten Straßen-Obstbäume, die die Landschaft früher so bereichert haben, beseitigt worden. Dabei handelt es sich oft um alte Regionalsorten, deren Verlust auch aus kulturhistorischen Gründen sehr zu bedauern ist. Die Gemeinde Welver legt deshalb bei der Prüfung, ob ein Baum zwingend aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden muss, einen äußerst strengen Maßstab an. Hier muss die Priorität auf dem Erhalt des alten Baumbestandes liegen, da alte Bäume eine viel höhere ökologische Wertigkeit haben als junge. Gerade alte Bäume, die Höhlungen haben, sind besonders wichtig für die heimische Tierwelt (Steinkäuze, Fledermäuse); deshalb ist der Erhalt gerade auch solcher Bäume besonders wichtig. Eine Baumfällung ohne entsprechende Nachpflanzung darf es nicht geben. Die Gemeinde Welver setzt sich dafür ein, dass alte regionale Obstsorten wieder nachgepflanzt werden bzw. tut dies selbst im eigenen Zuständigkeitsbereich. Ein fachgerechter Baumschnitt soll dazu beitragen, die Lebensdauer eines Baumes zu erhöhen."

Welver, 18.09.12

Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Nach der bisherigen Diskussion im BPU halten wir es für angebracht, unseren Antrag vom 06.03.12 einerseits zu konkretisieren und andererseits im Hinblick auf die überackerten Wegeseitenstreifen ein praktikables Verfahren vorzuschlagen, das die Gemeinde dem Kreis fristgerecht mitteilen kann.